

## H2 Schutzkonzept

1. Grundsätzliches:
  - Im H2 gilt generell eine Maskenpflicht (ab 12 Jahren).
  - Zudem gilt eine 2G-Zertifikatspflicht (geimpft/genesen) für alle öffentlichen Aktivitäten in Innräumen (auch im Kultur- und Sportbereich; ab 16 Jahren).
  - Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind religiöse Feiern (Matinée).
  - Freiwillig kann eine Veranstaltung unter 2Gplus (genesen oder geimpft plus getestet, resp. Impfung weniger als 4 Monate zurück) durchgeführt werden, was zu einer Entbindung der Maskenpflicht führt.
2. Es gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:
  - kulturelle und sportliche Aktivitäten (zb. Trampolin): 30
  - religiöse Feiern (Raum der Stille / Gottesdienste): max. 50 Teilnehmende
  - Aktivitäten für Kinder bis 16 Jahren: max. 40 Teilnehmende
3. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, keine Hände schütteln, auf Umarmungen und Begrüssungsküsse verzichten.
4. Massnahmen zur Hygiene: Möglichkeit zum Händewaschen und Händedesinfektion.
5. Einhalten des Abstands von mindestens 1,5 Metern.
6. Vor und nach der Veranstaltung sind die Räume gut zu lüften.
7. Konsumation in den Innenräumen ist nur mit Zertifikat und an den Tischen gestattet.
8. Beim Check-In wird die Zertifikatskontrolle vorgenommen, resp. bei Anlässen ohne Zertifikatspflicht die Kontaktdaten aufgenommen.  
(Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche enge Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing)).  
Als Veranstalter bedenken wir folgendes:
  - Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
  - Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
  - Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten
9. Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts (inkl. Kontakt zu den kantonalen Behörden): Stefan Gerber, stefan@zfriede.ch / 078 745 61 61.